

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benützung des Badeplatzes mit Freizeitgelände am Simssee in der Gemeinde Stephanskirchen

Die Gemeinde Stephanskirchen erlässt aufgrund des Art. 23 und Art. 24 Abs.1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benützung des Badeplatzes mit Freizeitgelände am Simssee i.d.F. vom 23.5.1996:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benützung des Badeplatzes mit Freizeitgelände am Simssee in der Gemeinde Stephanskirchen

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über die Benützung des Badeplatzes mit Freizeitgelände am Simssee vom 23.5.1996 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1.Juli 2020 in Kraft.

Stephanskirchen, den 28.05.2020



Mair

1.Bürgermeister